

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Vermarktungsrechte

Beschreibungen des Begriffes:

Die Vermarktungsrechte an einer Veranstaltung liegen üblicherweise beim Veranstalter

Die Vermarktungsrechte an einer Veranstaltung liegen üblicherweise beim Veranstalter.

Prüfen Sie als Sportverein, ob bei einer von ihnen organisierten Veranstaltung ggf. Vermarktungsrechte bei einem Verband oder einer Vermarktungsagentur liegen.

Bei Veranstaltungen sind folgende Vermarktungsrechte denkbar:

- TV-Rechte (Free-TV, Pay-TV, IPTV, Web-TV, Mobile-TV)
- Werberechte
- Sponsoringrechte
- Merchandisingrechte
- Internetrechte
- Lizenzrechte
- Promotionrechte
- Ausrüster- und Servicerechte
- Verkaufs- und Bewirtschaftungsrechte

Durch die Vermarktung der Rechte lassen sich Einnahmen generieren. Die Vermarktung der Rechte kann der Sportverein selber übernehmen oder durch eine darauf spezialisierte Agentur abwickeln lassen.

[Zurück](#)